



Rundenwettkampfordnung 2025/26

Druckluft / Feuerwaffen

Stand: 01.08.2025

1. Allgemeines

Die in dieser Rundenwettkampfordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche, weibliche und diverse Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Zur Förderung des Schießsports werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.

Diese Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe mit Einzelwertung. Im RWK Lichtschießen sind nur Einzelstarter zugelassen.

Es gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes aufgeführt.

Alle Teilnehmer des RWK erkennen durch ihre Teilnahme die Regeln dieser RWK - Ordnung an, sowie die dazugehörigen Ausschreibungen und Anlagen.

Der RWK wird als Kreisklasse und Kreisliga vom KSV BS durchgeführt.

Für die Kreisliga gilt diese Ordnung mit den Ergänzungen in der RWK-Kreisligaordnung.

Es werden je nach Anzahl der Meldungen mehrere Gruppen gebildet.

Die verwendeten Scheiben/Streifen müssen in numerischer Reihenfolge sein und müssen bis zur Siegerehrung aufgehoben werden. Dasselbe gilt für die Log-Dateien und Ausdrucke elektronischer Systeme. Die Schusszahl bei Scheiben wird auf zwei begrenzt und bei Streifen pro Spiegel ein Schuss.

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein beim KSV BS gemeldet sind.

Wenn der Teilnehmer in mehreren Vereinen Mitglied ist, hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, für welchen Verein er am RWK teilnimmt.

Bei Starts in unterschiedlichen Wettbewerben und/oder Startklassen, wie Auflage und Freihand, darf auch für unterschiedliche Vereine gestartet werden.

Für die Teilnahme am RWK wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist auf das Konto des KSV BS zu überweisen bzw. wird per Bankeinzug einzogen. Für den RWK

wird das Startgeld im September des laufenden Jahres berechnet. Das Startgeld entspricht dem Reuegeld.

Startgeld:

Kreisliga je Mannschaft	23,-- €
Kreisklasse je Mannschaft	15,-- €
Kreisklasse Einzelstart	5,-- €
Schüler, Jugend, Junioren je Mannschaft	9,-- €
Lichtschießen je Schütze	4,-- €

3. Mannschaften / Disziplinen / Wettkampfklassen / Wertung

In jeder Kreisklasse werden max. 20 Mannschaften nach der Gesamtringzahl gewertet. Die Startergruppen werden mit max. 4-5 Mannschaften durch die Sportleitung des KSV BS eingeteilt.

Alle Mannschaften werden, soweit sie bis zum Meldeschluss nicht abgemeldet wurden, in den nächsten RWK übernommen.

Erklärt eine Mannschaft schriftlich, dass sie an einem Relegationsschießen nicht teilnehmen möchte, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.

Geschossen werden folgende Disziplinen / Wettkampfklassen:

Disziplin-kennzahl	Name	Wettkampfkategorie	Wertung
1.10	Luftgewehr	offen männlich / weiblich	Zehntelring
1.11	LG – Auflage offen	ab 21. Lebensjahr m/w	Zehntelring
1.11	LG – Auflage Damen	ab 21. Lebensjahr w	Zehntelring
1.41	KK – Auflage	ab 21. Lebensjahr m/w	Zehntelring
2.10	Luftpistole	offen m/w	Ganzer Ring
2.11	LP – Auflage	ab 21. Lebensjahr m/w	Zehntelring
2.40	25m – Pistole (Sportpistole)	offen m/w	Ganzer Ring
2.42	25m – Pistole Auflage	ab 21. Lebensjahr m/w	Ganzer Ring
2.53	25m – Pistole 9mm	offen m/w	Ganzer Ring
2.55	25m – Revolver .357 Mag	offen m/w	Ganzer Ring
6.10	Recurve Bogen im Freien	Siehe RWK- Ordnung Bogen	Ganzer Ring
11.11	Lichtgewehr Auflage	Schüler IV – II m/w	Zehntelring
11.51	Lichtpistole Auflage	Schüler IV – II m/w	Zehntelring
12.10	Blasrohr	offen männlich / weiblich	Ganzer Ring

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so wird das von den Anwesenden geschossene Ergebnis gewertet.

Die Einzelwertung erfolgt männlich und weiblich getrennt. In der Einzelwertung ist



der Schütze mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger. Bei Ergebnisgleichheit wird die Gesamtringzahl der letzten zehn Schuss gewertet.

In den Wettbewerben der Kreisklasse können Einzelschützen gemeldet werden. Im Wettbewerb LG – Auflage offen werden Einzelschützen in eine Klasse eingruppiert, in welcher auch eine Mannschaft des Vereins teilnimmt. Sollte keine Mannschaft starten, wird der Einzelschütze durch die Sportleitung auf Basis eines Meldeergebnisses eingruppiert.

Sollten zusätzlich zur Mannschaft eines Vereins auch Einzelschützen beim Wettkampf teilnehmen, muss vor Wettkampfstart die Zusammensetzung der Mannschaft festgelegt werden.

Die Ergebnisse werden im Internet auf der Seite des KSV BS (www.ksvbs.de) veröffentlicht.

4. Termine

Der Termin und die Einladung für die Siegerehrung werden separat auf der Homepage des KSV bekanntgegeben.

Verspätete Meldungen oder Ummeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Meldeschlüsse:

Druckluft / Lichtschießen / Blasrohr: 01.09.2025

Feuerwaffen: 24.03.2026

In der Kreisklasse werden fünf Wettkämpfe geschossen. Für den Bereich **Druckluft / Lichtschießen / Blasrohr** wird der Erste im Oktober, der Zweite im November, der Dritte im Dezember oder Januar, der Vierte im Februar und der Fünfte im März durchgeführt.

Für den Bereich **Feuerwaffen** wird der Erste im Mai, der Zweite im Juni, der Dritte im Juli, der Vierte im August und der Fünfte im September durchgeführt.

5. Auf – und Abstieg

Beginnend mit der höchsten Kreisklasse steigen jeweils die letzten vier Mannschaften in die nächstniedrigere Kreisklasse ab, wobei gleichzeitig entsprechend die ersten vier Mannschaften der niedrigeren Kreisklasse aufsteigen.

Bei Abmeldungen in den Kreisklassen und/oder Abstieg aus der Kreisliga steigen entsprechend viele Mannschaften aus den unteren Klassen auf, um die jeweils höhere Klasse aufzufüllen. Siehe dazu 3. Mannschaften.



Neu gemeldete Mannschaften werden in der untersten Klasse eingestuft. Auf **Sonderantrag an die Sportleitung** und entsprechender Entscheidung ist auch eine Einteilung direkt in eine höhere Klasse oder in die Kreisliga möglich.

Über abweichende Zusammenstellungen der Mannschaften in den Klassen entscheidet die Sportleitung des KSV BS im Einzelfall.

6. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten je Liga und je Klasse in der Mannschaftswertung erhalten als Auszeichnung eine Urkunde.

Die drei Erstplatzierten in der Einzelwertung erhalten in den Klassen getrennt nach männlich und weiblich einen Pokal.

Es wird eine Siegerehrung für alle RWK – Klassen im November des laufenden Jahres stattfinden. Der genaue Termin dazu wird separat per E-Mail verteilt.

7. RWK-Vereinsverantwortlicher

Der in der Liste an erster Stelle stehende Verein lädt zum ersten Wettkampf ein. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vorher erfolgen.

Die RWK-Vereinsverantwortlichen oder deren Stellvertreter geben nach dem Wettkampf die Ergebnisse selbständig in den RWK-Onlinemelder ein. In besonderen Fällen können die Ergebniszettel spätestens am darauffolgenden Dienstag per E-Mail an rwk@ksvbs.de oder im Kreisbüro abgegeben werden.

Die Vereine melden ihren RWK-Vereinsverantwortlichen/Mannschaftsführer mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse über den Meldebogen „Vereinswettkampfleiter“.

Die Mannschaftsführer, der in der Gruppe genannten Vereine verabreden den nächsten Schießtermin, der auf dem Meldezettel vermerkt wird.

8. Disziplinarbestimmungen

Die Durchführung des Rundenwettkampfes als Fernwettkampf ist nicht gestattet.

Startet ein Teilnehmer am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine oder Mannschaften, auch auf verschiedenen Verbandsebenen, so wird er im laufenden RWK disqualifiziert.

Als Ersatzschütze kann jeder in seiner Klasse eingesetzt werden. Er muss jedoch in der ursprünglichen Mannschaft einen Durchgang aussetzen (Doppelstart).

Ergebnisse von Doppelstarts werden gestrichen. Der Schütze wird für den laufenden RWK disqualifiziert und gesperrt.

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga / Klasse darf ein Schütze nicht mehr in



einer unteren Liga / Klasse eingesetzt werden.

Schützen, die den RWK in einer höheren Liga / Klasse begonnen haben, dürfen nicht in einer unteren Liga / Klasse eingesetzt werden.

Die Sperre und Disqualifikation sind in die Ergebnisliste der betreffenden Disziplin einzutragen.

9. Abbruch der Rundenwettkämpfe

Über den Abbruch der Rundenwettkämpfe aufgrund höherer Gewalt entscheidet der geschäftsführende Vorstand des KSV BS.

Im Falle eines Abbruches des RWK, z.B. durch eine Pandemie oder andere nicht hervorsehbare Ereignisse, endet der RWK mit der zuletzt abgeschlossen Runde und wird im Folgejahr von der zuletzt abgeschlossenen Runde mit Auf- und Abstieg gewertet.

10. Einsprüche

Einsprüche sind sofort von den anwesenden RWK-Vereinsverantwortlichen/Mannschaftsführern der teilnehmenden Vereine in der Gruppe zu entscheiden.

Einsprüche, die nicht durch Anwesenden abgehandelt werden können, sind unmittelbar an den Kreisschießsportleiter weiterzuleiten.

Über alle Einsprüche entscheidet endgültig der geschäftsführende Vorstand des KSV BS. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- Euro

11. Datenschutz

Dieser wird durch die Datenschutzverordnung des KSV Braunschweig vollinhaltlich geregelt. Diese Ordnung und die für den RWK relevanten Veröffentlichungen werden nur unter www.ksvbs.de veröffentlicht und bekanntgegeben.

12. Schlussbemerkung

Die Daten des Rundenwettkampfes werden über das Programm „RWK – Onlinemelder“ erfasst und verarbeitet.

Für den Bereich Bogen siehe Rundenwettkampfordnung Bogen.
Für den Bereich der Kreisliga siehe Kreisliga – Ordnung.

Mit dieser RWK – Ordnung ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Braunschweig e.V. geschaffen worden.

Mit Inkrafttreten dieser RWK – Ordnung verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Kreisschützenverband Braunschweig e. V.

Hamburger Str. 53, 38114 Braunschweig



Alle Ordnungen des KSV Braunschweig e.V. werden gemäß Satzung (§11 Abs.3c.) vom Gesamtvorstand erlassen bzw. bestätigt. Änderungen vorbehalten!

Braunschweig, im August 2025

Alexander Almes

Kreisvorsitzender

Stefan Prinxinger

Kreissportleiter